

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verkehrsuntersuchung Neustadt-Süd, hier Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 04.05.2017, TOP 4.6

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.10.2019

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Auswertung der Verkehrserhebungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Einrichtung einer Einbahnstraße in der Eburonenstraße zwischen Mainzer Straße/Eierplätzchen und Alteburger Straße in Fahrtrichtung Mainzer Straße und Verlegung der halbseitig angeordneten Parkplätze auf die Fahrbahn, sowie Freigabe für den Radverkehr in beiden Richtungen,
2. Einrichtung des alternierenden Parkens auf der Maternusstraße zwischen Alteburger Straße und Trajanstraße,
3. Errichtung von Fahrradabstellanlagen in geeigneten Bereichen in der Eburonenstraße, Maternusstraße und Trajanstraße.

Des Weiteren soll die Verwaltung prüfen, ob das Kopfsteinpflaster auf der Maternusstraße und der Trajanstraße mit einer Asphaltdecke überzogen werden kann. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die Erstellung eines Gutachtens in die Wege zu leiten.

Alternativen:

Alternative 1

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Auswertung der Verkehrserhebungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Einrichtung einer Einbahnstraße in der Eburonenstraße zwischen Mainzer Straße/Eierplätzchen und Alteburger Straße. **in Fahrtrichtung Mainzer Straße** und Verlegung der halbseitig angeordneten Parkplätze auf die Fahrbahn, sowie Freigabe für den Radverkehr in beiden Richtungen,
2. Errichtung von Fahrradabstellanlagen in geeigneten Bereichen in der Eburonenstraße, Maternusstraße und Trajanstraße.

Des Weiteren soll die Verwaltung prüfen, ob das Kopfsteinpflaster auf der Maternusstraße und der Trajanstraße mit einer Asphaltdecke überzogen werden kann. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die Erstellung eines Gutachtens in die Wege zu leiten.

Alternative 2

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Auswertung der Verkehrserhebungen zur Kenntnis und beschließt, die bestehende Verkehrssituation beizubehalten und keine Anpassungen durchzuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	10.000 __ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:**1. Ausgangslage:**

Aufgrund einer Bürgereingabe gem. §24 GO „Durchgangsverkehr in der Neustadt-Süd“ wurde am 30.03.2017 ein Ortstermin mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksvertretung Innenstadt und des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung durchgeführt. Danach fasste die Bezirksvertretung Innenstadt am 04.05.2017 unter TOP 4.6 den Beschluss, Verkehrsuntersuchungen zur Ermittlung des Durchgangsverkehrs, Fahrgeschwindigkeiten und LKW-Fahrten in der Neustadt-Süd durchzuführen.

Beschlussgemäß hat die Verwaltung umfangreiche Verkehrserhebungen im Bereich zwischen Bonner Straße, Ubierring, Agrippinaufer und Bahnstrecke vorgenommen. Neben der Durchgangsverkehrszählung wurden Geschwindigkeitsmessungen und Knotenstromzählungen durchgeführt.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung die Bürgereingabe und den Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt zur Eburonenstraße (TOP 4.6 der Sitzung vom 10.11.2016, siehe Anlage 1) mit berücksichtigt.

2. Verkehrsuntersuchungen

Das untersuchte Quartier ist als Bewohnerparkgebiet ausgewiesen. Die innerhalb des Untersuchungsgebiets liegenden Straßen sind Bestandteil einer Tempo 30-Zone oder mittels einer Einzelbeschilderung 30 km/h geregelt.

2.1. Verkehrsbelastung und Durchgangsverkehr

Mithilfe umfangreicher Verkehrsuntersuchungen wurde festgestellt, dass das Verkehrsaufkommen der Straßen im Untersuchungsgebiet im Bereich zwischen 500 Kfz/24h und 3.600 Kfz/24h liegt. Dabei ist anzumerken, dass die höchsten Verkehrsbelastungen auf der Teutoburger Straße, Mainzer Straße und Alteburger Straße liegen. Die restlichen Straßen sind mit weniger als 2.200 Kfz/24h belastet (Anlage 2). Diese ermittelten Verkehrsmengen sind für Wohngebiete in der innerstädtischen Lage durchaus üblich und verträglich.

Bei der Durchgangsverkehrszählung wurde festgestellt, dass sowohl morgens (7:00 – 09:00 Uhr) als auch nachmittags (15:00 – 19:00 Uhr) rund 25 % der Autofahrenden in das Gebiet einfahren und den Bereich auch wieder verlassen. Somit sind diese dem Durchgangsverkehr zuzuordnen. Die Auswertung der Durchgangsverkehrszählung ist in den Anlagen 3 und 4 dargestellt. Entsprechend der Richtwerte zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen sollen die Durchgangsverkehrsanteile 30 % nicht überschreiten. Die Durchgangsverkehrsanteile liegen somit unter dieser Grenze und sind dementsprechend unter dem kritischen Schwellenwert zuzuordnen.

Die Schwerverkehrsanteile im Gebiet sind unbedeutend.

2.2. Geschwindigkeiten

Die Fahrgeschwindigkeiten im Untersuchungsgebiet wurden mittels sogenannter V85-Parameter ermittelt und analysiert. Die V85 zeigt die Geschwindigkeit an, die von 85 % der gemessenen Kfz nicht überschritten wird. Die gemessenen V85-Geschwindigkeiten liegen an den meisten Messstandorten unter 40 km/h und sind als grundsätzlich unkritisch und weitgehend unauffällig zu bewerten. Ausnahmen sind in der Alteburger Straße und der Maternusstraße mit V85-Geschwindigkeiten von 40-41 km/h ermittelt worden. Die V85-Geschwindigkeiten in den jeweiligen Straßen sind in Anlage 2 dargestellt. Die durchschnittliche Geschwindigkeit an allen Messstellen liegt unter 26 km/h.

2.3. Fazit

Die analysierte Verkehrssituation im Gebiet ist grundsätzlich unter Berücksichtigung der innerstädtischen Lage als unkritisch zu sehen. Mit der städtebaulichen Entwicklung südlich der Bahntrassen der Deutschen Bahn (Parkstadt Süd) und der im beschlossenen Radverkehrskonzept Innenstadt als Fahrradstraße vorgesehenen Alteburger Straße, Teutoburger Straße sowie Titusstraße wird die Verkehrsbelastung im Gebiet perspektivisch noch weiter sinken.

Aufgrund der geringen Verkehrsmengen sieht die Verwaltung keinen Bedarf, die in der Bürgereingabe thematisierten Diagonalsperrungen zu errichten. Solche Sperrungen führen dazu, dass durch diese Art der Netztrennung zwei Gebiete entstehen, die die Erreichbarkeit und Erschließung deutlich verschlechtern. Erfahrungsgemäß verlängern sich für die Anliegerinnen und Anlieger die Wege deutlich und damit steigen die insgesamt im Gebiet zurückgelegten Wege mit dem Kfz. Eine solche Entwicklung ist zu vermeiden.

Zu einer weiteren Verkehrsberuhigung im Gebiet können einzelne Optimierungsmaßnahmen beitragen. In diesem Zuge können auch die von der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossenen Maßnahmen in der Eburonenstraße (Anlage 1) umgesetzt werden.

3. Empfehlung der Verwaltung

- **Eburonenstraße**

Am 10.11.2016 hat die Bezirksvertretung Innenstadt unter TOP 4.6 folgendes beschlossen:

„Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt den Petenten für ihre Eingabe und spricht sich für die Umwandlung von drei PKW-Stellplätzen zu Fahrradabstellplätzen in der Eburonenstraße aus. Die Verwaltung wird beauftragt, in dem Bereich regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Außerdem sollen zwei zusätzliche Bäume in der Straße gepflanzt werden sowie die vorhandenen Parkplätze vom Gehwegbereich auf die Fahrbahn verlegt werden.“

Damit in der Eburonenstraße die Parkplätze vom Gehwegbereich auf die Fahrbahn verlegt werden können, ist es notwendig, die Eburonenstraße als Einbahnstraße auszuweisen. Bei einem Zweirichtungsverkehr ist der Straßenquerschnitt ansonsten nicht breit genug. Durch das Verlegen des Parkens auf die Fahrbahn wird die Fahrbahnbreite deutlich reduziert und für die zu Fuß Gehenden eindeutig eine Verbesserung erreicht, da mehr Bewegungsraum im Gehwegbereich entsteht. Durch die Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr werden die kurzen Wege und die Erreichbarkeit für Radfahrende beibehalten.

Durch das Verlegen des Parkens auf die Fahrbahn entsteht eine Fahrbahnbreite von 3,00 Metern. Da auf der Eburonenstraße keine Linienbusverkehre und keine starken LKW-Verkehre vorhanden sind, werden die Mindestmaße für die Öffnung der Einbahnstraße für Radfahrende eingehalten.

Die in dem vorliegenden Beschluss angesprochenen zusätzlichen Bäume und Fahrradabstellplätze können dann im Rahmen der Einbahnstraßeneinrichtung und Verlegung der Parkplätze geprüft und wenn technisch möglich auch umgesetzt werden. Diese Flächen können dann im besonderen Begegnungsfall dann auch als Ausweichstellen für entgegen die Einbahnstraße fahrende Radfahrerinnen und Radfahrer dienen.

Durch die Wandlung der Eburonenstraße in eine Einbahnstraße kann dem Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt Rechnung getragen werden und 15 dringend benötigte Parkplätze für die Bewohner/innen, Besuchende und Kundinnen und Kunden des Bewohnerparkgebietes Südliche Neustadt II (BWP SÜD II) erhalten bleiben. Dies ist insbesondere deshalb besonders wichtig, da das BWP SÜD II unter immensem Parkdruck leidet, der in den Abend- und Nachtstunden durch externe Besucherinnen und Besucher der zahlreich vorhandenen Lokalitäten die Parkplatzsuche für Bewohnende zusätzlich erhöht wird. Das BWP SÜD II weist eine überwiegend gründerzeitliche, mehrgeschossige Bebauung mit wenig privaten Stellplätzen auf, weshalb der überwiegende Teil des Parkbedarfs im öffentlichen Straßenland gedeckt werden muss.

- **Maternusstraße**

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat am 04.05.2017 unter TOP 4.6 zur Maternusstraße folgendes beschlossen:

„Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für die Eingabe und spricht sich für die Durchführung von Verkehrsuntersuchungen zur Ermittlung des Durchgangsverkehrs, der Fahrgeschwindigkeiten und LKW-Fahrten in der Neustadt-Süd aus. Um auf der Maternusstraße kurzfristig eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit zu erreichen, sollen die Parkflächen auf einer Straßenseite komplett auf die Fahrbahn verlegt werden (auf der rechten Seite in Richtung Mainzer Straße).“

Zur Sitzung der Bezirksvertretung am 19.10.2017 hat die Verwaltung unter der Vorlagen Nr. 2943/2017 mitgeteilt, dass die Verlegung der Parkflächen nur mit einer Einbahnstraßenregelung oder mit ausreichend Ausweichflächen für den Begegnungsfall zweier Kraftfahrzeuge, die im Rahmen der Verkehrsuntersuchung geprüft werden, funktionieren kann.

Entsprechend den Ergebnissen der durchgeführten Prüfung empfiehlt die Verwaltung nun die Einführung des alternierenden Parkens in der Maternusstraße. Dabei soll jeweils auf einer Seite abwechselnd, also alternierend, das heutige halbseitige Gehwegparken auf die Fahrbahn verlegt werden, wobei das gegenüberliegende halbseitige Gehwegparken beibehalten werden soll. Dadurch soll der Querschnitt in diesen Abschnitten auf 4,00 m reduziert werden, sodass durch Begegnungsverkehr bedingte Bremsmanöver die Geschwindigkeiten auf der Maternusstraße reduziert werden. Um Ausweichflächen für Begegnungsfälle zu schaffen, müssten durch diese Maßnahmen ungefähr 13 öffentliche Parkplätze entfallen. Diese Ausweichflächen berücksichtigen auch die Schleppkurven für Müllabfuhr und andere einsatzbedingte Schwerverkehre.

Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang auch das vollständige alternierende Parken geprüft (also jeweils nur auf einer Straßenseite Parken anordnen) und kommt zu dem Ergebnis, dass dabei die gewünschten Effekte zur Geschwindigkeitsreduzierung und Durchgangsverkehrerschwernis nicht erreicht werden, da dabei eine breitere nutzbare Fahrbahnbreite angeboten wird, als in der zuvor erwähnten Variante. Die nutzbare Fahrbahnbreite würde bei 4,50 m liegen und es würden 31 öffentliche Parkplätze verloren gehen. Daher wird diese Variante nicht empfohlen.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße würde erfahrungsgemäß zu erhöhten Geschwindigkeiten und zu Umwegfahrten für Anliegerinnen und Anlieger führen und wird deswegen ebenfalls nicht empfohlen.

- **Fahrbahndecke Maternusstraße und Trajanstraße**

Auf der Maternusstraße und Trajanstraße befindet sich derzeit Kopfsteinpflaster auf der Fahrbahn. In der Bürgereingabe wird dies als lärm erzeugend beschrieben. Durch einen Deckenüberzug des bestehenden Kopfsteinpflasters mit einer Asphaltdecke kann die Lärmerzeugung verringert werden. Gleichzeitig würde sich die Befahrbarkeit dieser Straßen für den Radverkehr verbessern. Ob diese Straßen mit einer Asphaltdecke überzogen werden können, muss geprüft werden. Für die Untersuchung der Machbarkeit ist die Erstellung eines Bodengutachtens mit Kosten in Höhe von rund 8.000 € notwendig. Wie im Beschlussvorschlag angegeben, wird die Verwaltung nach Beschlussfassung die entsprechende Untersuchung in Auftrag geben.

4. Zusammenfassung

Grundsätzlich hat die Untersuchung ergeben, dass die Verkehrssituation einem Wohngebiet in Innenstadtlage entsprechend unauffällig ist. Defizite lassen sich lediglich in Bezug auf eine leicht erhöhte Geschwindigkeit in der Alteburger Straße und Maternusstraße, in Bezug auf die zum Teil noch verträglichen Durchgangsverkehre und die straßenweise aufgrund des Parkens verengten Gehwegbereiche feststellen.

Mithilfe der dargestellten Maßnahmen, wird ein Beschlussvorschlag von der Verwaltung für die Entscheidung vorgeschlagen, die zu mehr Verkehrsberuhigung, breiteren Gehbereichen bei moderater Reduzierung des Parkraumangebotes in der Neustadt-Süd führt.

Durch die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Eburonenstraße können die vorliegenden Beschlüsse der Bezirksvertretung Innenstadt in einem Zuge umgesetzt werden.

Durch das alternierend versetzen des Gehwegparkens auf die Fahrbahn auf der Maternusstraße wird die Geschwindigkeit verringert, und diese Route für den Durchgangsverkehr unattraktiver gestaltet.

5. Kosten

Die Kosten für die Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen liegen bei rund 2.000 €.

Die Untersuchung des Kopfsteinpflaster und die damit einhergehende Prüfung der Machbarkeit der Asphaltdecken liegen bei rund 8.000 €.

Anlagen:

Anlage 1	Beschluss BV 1 zur Eburonenstraße (TOP 4.6 aus der Sitzung 10.11.2016)
Anlage 2	Querschnittszählung und V85
Anlage 3	Durchgangsverkehr in der morgendlichen Spitzenstunde
Anlage 4	Durchgangsverkehr in der nachmittäglichen Spitzenstunde
Anlage 5	Konzept und Querschnitt Maternusstraße

gez. Blome